

Der Petent beehrte mit seiner Eingabe die Einrichtung zusätzlicher Förderangebote an Schulen für die Zeit nach den Sommerferien und begründet diese Forderung mit den durch die Corona-Pandemie bedingten Unterrichtsausfällen und -kürzungen an deutschen Schulen und den dadurch entstandenen, teilweise gravierenden, Defiziten.

Das Ministerium für Bildung erklärte zu dem Anliegen des Petenten, dass es die Sorgen sehr ernst nimmt und im Sinne der erhobenen Forderungen bereits tätig geworden ist. Hierzu hätten die Schulen entsprechende Leitlinien und Hinweise erhalten. Die schulische Arbeit soll sich besonders im ersten Halbjahr des kommenden Schuljahres ganz auf den Pflichtunterricht konzentrieren. Damit die im letzten Halbjahr entstandenen Defizite aufgearbeitet werden können, hätten die Lehrkräfte vor den Sommerferien den Lernstand in allen Fächern, Klassen- und Jahrgangsstufen festgehalten. Über die Schwerpunktsetzung auf den Pflichtunterricht hinaus sollen im nächsten Schuljahr auch alle Arbeitsgemeinschaften in einem engen Zusammenhang mit dem Pflichtunterricht stehen. Dies bedeute, dass Arbeitsgemeinschaften insbesondere für Fördermaßnahmen von Schülerinnen und Schülern eingesetzt werden sollen, die im häuslichen Lernen nicht den erforderlichen Lernfortschritt erzielen konnten. Dies schließe z. B. auch Zusatzangebote zur gezielten Prüfungsvorbereitung ein. Dies gelte auch für die Arbeitsgemeinschaften, die von Lehrkräften im Rahmen der Ganztagschulen angeboten werden: Auch in diesem Bereich sei für das kommende Schuljahr ein enger Bezug zum Pflichtunterricht vorgegeben. Das Land stelle darüber hinaus eine sehr gute Versorgung mit Lehrkräften für das nächste Schuljahr sicher und habe in dieser besonderen und herausfordernden Situation zusätzliche Mittel zur Gewinnung befristeten schulischen Personals bereitgestellt. Zur besonderen Förderung bei entstandenen Defiziten halte das Pädagogische Landesinstitut Unterstützungsangebote für die Schulen vor. Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Förderkonzepts könnten Schulen für Schülerinnen und Schüler mit zusätzlichem Sprachförderbedarf zusätzliche Lehrerwochenstunden für Deutsch-Intensivkurse beantragen. Zu dem Förderkonzept gehörten weitere Maßnahmen wie die „Qualifizierte Hausaufgabenhilfe“ für Kinder mit Migrationshintergrund an Grundschulen oder die Feriensprachkurse in den Oster-, Sommer- und Herbstferien. Die Feriensprachkurse, die von Volkshochschulen in ganz Rheinland- Pfalz durchgeführt werden, würden vom rheinland-pfälzischen Bildungsministerium finanziell gefördert. Die Förderung der Feriensprachkurse sei dabei auf insgesamt 350.000 Euro erhöht worden. Die Feriensprachkurse leisten bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund einen wichtigen Beitrag zum Erwerb der deutschen Sprache.

Nach Auskunft des Ministeriums hatten durch die coronabedingten Schulschließungen viele Kinder mit Migrationshintergrund weniger Anlässe, die deutsche Sprache zu verwenden und dadurch besonderen Aufholbedarf. In diesem Sommer seien landesweit mehr als 1.000 Schülerinnen und Schüler zur zusätzlichen Sprachförderung in Deutsch angemeldet.

Sofern der Petent seine Forderungen insbesondere auf die Zeit nach den Sommerferien abstellt, wies das Ministerium darauf hin, dass bereits in den Sommerferien Angebote für Schülerinnen und Schüler gemacht werden, um entstandene Defizite auszugleichen. Unter dem Motto „Keiner darf zurückbleiben“ werden in gemeinsamer Verantwortung des Landes und der Kommunen mit der „Somerschule RLP“ für Schülerinnen und Schüler von der ersten bis zur achten Klasse in den beiden letzten Ferienwochen flächendeckend, wohnortnah und kostenlos Sommerkurse angeboten, um das nachzuholen, was beim Lernen vor allem in Deutsch und Mathematik in der Corona-Zeit möglicherweise zu kurz gekommen ist. Vorgesehen seien Gruppengrößen von zehn Schülerinnen und Schülern

und jeweils mindestens drei Kurse je Standort. Ziel sei es, neben der Förderung der sozialen Kompetenzen insbesondere die Kernkompetenzen in Mathematik und Deutsch zu stärken. Es werde geprüft, ob auch in den kommenden Herbstferien ein vergleichbares Angebot unterbreitet werden kann.

Nach den vom Ministerium getroffenen Feststellungen ist es der Landesregierung darüber hinaus ein wichtiges Anliegen, den Schülerinnen und Schülern auch zusätzliche kostenlose digitale Lernangebote anzubieten. Der Verein „Corona School e. V.“ habe ein Konzept entwickelt, mittels dessen ein Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden für eine virtuelle Lernbetreuung per Videochat vermittelt wird. Studierende, die Hilfestellung bei der Erarbeitung fachlicher Lerninhalte geben möchten, werden über die vom Verein entwickelte Plattform mit Schülerinnen und Schülern passend zu den angebotenen bzw. nachgefragten Fächern und Klassenstufen zusammengeführt. Die Landesregierung unterstütze den Verein in seinen Aktivitäten und habe mit diesem am 16. Juni 2020 eine entsprechende Vereinbarung geschlossen. Schülerinnen und Schüler können das Angebot nicht nur während der Schulferien, sondern auch während des Schuljahrs nutzen. Durch diese Maßnahmen und Angebote wolle man den Kindern und Jugendlichen im nächsten Schuljahr auf allen Ebenen des schulischen Lebens Chancen und Gelegenheiten bieten, ihre etwaigen Defizite auszugleichen und damit auch zur Bildungsgerechtigkeit beitragen.

Entsprechend dieser Stellungnahme des Ministeriums für Bildung wurde dem Petenten ein positiver Abschluss der Petition vorgeschlagen. Diesem Vorschlag hat der Petent allerdings widersprochen, sodass ein nicht einvernehmlicher Abschluss vorgeschlagen wurde.

Der Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 06.10.2020 festgestellt, dass dem in der Eingabe vorgebrachten Anliegen nicht abgeholfen werden kann.